Baumaßnahme: LIFE Auenamphibien, Life14/NAT/D/000171

Maßnahmennummer: C. 2

Vergabenummer: AA C2-7

**Errichtung eines Weidezäunes, LK Lüchow-Dannenberg, Dannenberger Marsch-Projektgebiet „Taube Elbe“**

**Maßnahmenfläche:**

Die Maßnahmenfläche befinden sich im Gebietsteil C-57 "Bracks bei Predöhlsau" des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ in der Samtgemeinde Elbtalaue, Landkreis Lüchow-Dannenberg. Die Maßnahmenfläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie im Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

Eine Übersichtskarte (Anlage 1) und ein Lageplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Auf der Maßnahmenfläche steht überwiegend Auenlehm an. Die Fläche wurde bisher ausschließlich als Wiese genutzt.

Die Baustelle ist über die K 13 und gemeindeeigene Wege an den öffentlichen Verkehr angebunden.

**Bauzeit:** ab sofort bis zum 31. März 2022.

Der genaue Termin ist mit der Biosphärenreservatsverwaltung abzustimmen.

Die Fläche kann nur bei ausreichend trockenen Bodenverhältnissen befahren werden.

Sind die Flächen im vorgegebenen Baufenster nicht befahrbar, wird die Baumaßnahme aufgrund der Brut- und Setzzeit auf den Spätsommer nach dem 15.07.2020 verschoben.

**Weitere Angaben zur Ausführung der Maßnahmen:**

* Es ist ein reibungsloser Bauablauf zu gewährleisten. Der Beginn und die Abwicklung der Arbeiten ist grundsätzlich mit der BRV abzustimmen.
* Die Arbeiten sind erst nach örtlicher Einweisung aufzunehmen.
* Der beigefügte Lageplan (Anlagen 2) sind verbindlich.
* Geländebedingte geringfügige Abweichungen vom dargestellten Zaunverlauf sind in Abstimmung mit der BRV möglich.
* Die Zugänge und Zufahrten sind im Bereich der Baustelle während der Bauzeit für die Anlieger, insbesondere auch für den landwirtschaftlichen Verkehr, jederzeit nutzbar zu halten.
* Eine evtl. erforderliche Baustelleneinrichtung ist vor Beginn der Arbeiten örtlich mit genauer Lage ebenfalls abzustimmen.
* Für entstandene Schäden und sonstige Entschädigungsansprüche, die durch die Ausführung verursacht wurden, kommt der Auftragnehmer auf. Er haftet auch für alle Schäden und deren Folgekosten, die durch die Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen entstehen.
* Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften im Hinblick auf den Arbeitsschutz einzuhalten.
* Der Anbieter ist zudem verpflichtet, sich vor der Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit vertraut zu machen, Nachforderungen, die sich aus Unkenntnis der Örtlichkeit ergeben, können später nicht berücksichtigt werden.

**Auszuführende Arbeiten:**

Die Maßnahmen dienen der Vorbereitung der Flächen für eine Weidetierhaltung. Die Zaunanlage soll zu einem späteren Zeitpunkt so aufgerüstet werden können, dass sie

den niedersächsischen Anforderungen an einen wolfsabweisenden Grundschutz für Rinder

(siehe „Beantragung von Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz vor Wolfangriffen in

der Rinderhaltung – Erläuterungen – Stand Januar 2020, veröffentlicht durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und den NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für

Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Praktische Erläuterungen für die Beantragung

von Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz von Wolfsübergriffen in der Rinderhaltung

im Rahmen der „Richtlinie Wolf“…) entspricht.

Es wird erwartet, dass die Maßnahme unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Landschaft ausgeführt wird, entsprechende Erfahrungen im Landschaftsbau werden vorausgesetzt.

**Baubeschreibung:**

**Herstellung einer funktionsfähigen Zaunanlage mit einer Länge von ca. 470 m mit dreireihiger Verdrahtung (davon eine stromführend), mind. 1,40 Meter hoch**

Die Zaunanlage ist nach den folgenden Vorgaben zu bauen:

* Verwendung von Eichen- oder Robinienspaltpfählen (stark verkernte Spaltpfähle,

wenig Splintholz, zwei Seiten vollkantig, kein Kronenholz, angespitzt, schmale Kante

mind. 0,13 m, breite Kante mind. 0,18 m), Mindestlänge 2,00 m

Der Abstand zwischen den Pfosten beträgt ca. 5 m. Es ist zu berücksichtigen, dass die Ecken und Weidetorpfosten entsprechend zu verstärken sind, um eine funktionstüchtige Zaunanlage zu erhalten.

* Lieferung und Einbau von einem verstellbaren Stahl-Weidetor an dem blau markierten Standort (Anlage 2) mit einer Breite von 405 bis 500 cm und einer Höhe von 110 cm; komplett feuerverzinkt inkl. Zubehör (ohne Vorhängeschloss), die Befestigung kann an den Spaltpfählen erfolgen
* Vorsehen von einem flexiblen Weidetor (Durchfahrt) mit 3 Torgriffen an dem magentafarben markierten Standort (Anlage 2) mit einer Breite von ca. 500 cm
* Dreireihige Verdrahtung

- Zink-Alu-beschichteter Glattdraht, Stärke mindestens 3,0 mm

- Torgriffe (hohe Zugkraft) mit Haken für das Weidetor und die Durchfahrt

- Drahtspanner

- Isolatoren

Weidezaungeräte sind nicht Bestandteil des Auftrags.

Besonderheit: Grenzabstände zum Deich sind einzuhalten.

Diese werden vor Ort mit der BRV besprochen und gekennzeichnet. Die Höhe der einzelnen

Drähte wird vor Ort festgelegt.

**Gesamtpreis (netto) Pos 1**: ……………………….€

Zzgl. 19% Ust: ……………………….€

**Endpreis (brutto) Pos 1:** ……………………….€